Studienordnung für das Haupt- und Nebenfach Germanistik/Literaturwissenschaft im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Dresden

Vom 23.11.2001

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBI. S. 293), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

(Grammatisch maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Vermittlungsformen/Typen von Lehrveranstaltungen
- § 6 Gliederung und Umfang des Studiums
- § 7 Aufbau und Inhalte des Grundstudiums
- § 8 Aufbau und Inhalte des Hauptstudiums
- § 9 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 10 Studienberatung
- § 11 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes und der Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang an der Technischen Universität Dresden in der jeweils gültigen Fassung Ziel, Inhalt und Ablauf des Studiums für das Fach Germanistik/Literaturwissenschaft.

§ 2 Ziele des Studiums

Ziel des Studiums ist es, den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen germanistisch literaturwissenschaftlicher Forschung die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zu vermitteln, damit sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur (kritischen) Einordnung literaturgeschichtlicher und literaturwissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Wissenschaftlich begründete Kenntnisse und Fähigkeiten sollen während des Studiums so vermittelt werden, dass sie nach dem Studium nutzbar und durch eigene Erfahrung und Weiterbildung zu vertiefen sind.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein Zeugnis, das durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt ist.
- (2) Der Nachweis des Latinums im Hauptfach bzw. von Lateinkenntnissen im Nebenfach und von Sprachkenntnissen in mindestens einer modernen Fremdsprache (Abiturniveau) ist bei Studienbeginn oder spätestens bis zur Meldung zur Zwischenprüfung zu erbringen.
- (3) Die Einschreibebedingungen sind durch die Immatrikulationsordnung der TU Dresden geregelt.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Das Studium des Faches Germanistik/Literaturwissenschaft kann jeweils zum Wintersemester und Sommersemester aufgenommen werden.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 9 Semester. Das Lehrangebot erstreckt sich über 8 Semester.

§ 5 Vermittlungsformen/ Typen von Lehrveranstaltungen

Die folgenden Typen von Lehrveranstaltungen werden angeboten:

- Vorlesung
- Seminar I:
 - propädeutische Lehrveranstaltung für Studienanfänger
- Seminar II:
 - vertiefend-einführende Lehrveranstaltung
- Seminar III:
 - thematisches Seminar mit fortgeschrittenem Niveau im Grundstudium
- Hauptseminar:
 - Seminar mit vertiefendem Niveau im Hauptstudium, durchgeführt von einem Hochschullehrer
- Kolloquium:
 - Lehrveranstaltung zu aktuellen Forschungsthemen bzw. zur Vorbereitung von Abschlussarbeiten
- Tutorien:
 - Studienbegleitende Einführungsveranstaltungen.

Der Besuch von Seminaren (S) und Hauptseminaren (HS) ist in einem bestimmten Umfang durch benotete Leistungsnachweise zu belegen; Näheres regeln die §§ 7 und 8. Neben den Pflichtveranstaltungen dient die Teilnahme an weiteren Seminaren und Hauptseminaren sowie Vorlesungen (V) und Kolloquien (Koll.) der nötigen Verbreiterung und Vertiefung literaturwissenschaftlicher und literaturgeschichtlicher Kenntnisse und Fähigkeiten.

§ 6 Gliederung und Umfang des Studiums

- (1) Das Fach Germanistik/Literaturwissenschaft kann als Haupt- oder Nebenfach studiert werden. Die Kombinierbarkeit mit anderen Fächern wird in der Anlage 2 zur Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang (Fachspezifische Sonderbestimmungen) geregelt.
- (2) Das Studium gliedert sich in ein Grundstudium von vier Semestern und ein Hauptstudium von fünf Semestern.
- (3) Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereiches im Gesamtumfang von 72 SWS im Hauptfach bzw. 36 SWS im Nebenfach. Davon entfällt jeweils die Hälfte auf das Grundstudium und auf das Hauptstudium.
- (4) Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den einzelnen Semestern ist dem Studien-

ablaufplan zu entnehmen, der die zeitliche Abfolge der Lehrveranstaltungen empfiehlt, durch die der berufsqualifizierende Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann. Der Studienablaufplan ist als Anlage Bestandteil dieser Studienordnung. Gemäss § 21 Abs. 4 SächsHG wird zudem die Möglichkeit eingeräumt, dass Studenten nach individuellem Plan Prüfungen vorfristig ablegen können.

§ 7 Aufbau und Inhalte des Grundstudiums

- (1) Das Hauptfach Germanistik/Literaturwissenschaft gliedert sich in folgende Stoffgebiete:
 - Germanistische Mediävistik¹ und Frühneuzeitforschung
 - Neuere deutsche Literaturwissenschaft
 - Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte

Das Nebenfach Germanistik/Literaturwissenschaft gliedert sich in folgende Stoffgebiete:

- Germanistische Mediävistik¹ und Frühneuzeitforschung
- Neuere deutsche Literaturwissenschaft
- (2) Im Hauptfach Germanistik/Literaturwissenschaft sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Pflichtbereich:

 Einführung in die germanistische Literaturwissenschaft - Vorlesung Neuere deutsche Literaturwissenschaft 	2 SWS
* Seminar I	2 SWS
* Seminar II	2 SWS
* Seminar III	2 SWS
* Zyklusvorlesung I	2 SWS
* Zyklusvorlesung II	2 SWS
- Mediävistik	
* Seminar I	2 SWS
* Seminar II	2 SWS
* Seminar III	2 SWS
* Vorlesung	2 SWS
- Sprachwissenschaft	
* Einführungsvorlesung	2 SWS
* Seminar I	2 SWS

2. Wahlpflichtbereich:

Germanistische Mediävistik bezieht neben der Literaturwissenschaft auch die germanistische Sprachwissenschaft des Mittelalters und der frühen Neuzeit mit ein.

Weitere 12 SWS dienen der Verbreiterung und Vertiefung der Grundstudiumskenntnisse in literaturhistorischen, literaturtheoretischen und mediengeschichtlichen Lehrveranstaltungen (6 SWS Seminare III und 6 SWS Vorlesungen in Mediävistik oder Neuere deutsche Literaturwissenschaft).

(3) Im Nebenfach Germanistik/Literaturwissenschaft sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Pflichtbereich:

- Einführung in die germanistische Literaturwissenschaft - Vorlesung	2 SWS
- Neuere deutsche Literaturwissenschaft	
* Seminar I	2 SWS
* Seminar II	2 SWS
* Seminar III*	2 SWS
* Zyklusvorlesung I	2 SWS
* Zyklusvorlesung II*	2 SWS
- Mediävistik	
* Seminar I	2 SWS
* Seminar II	2 SWS
* Seminar III*	2 SWS
* Vorlesung*	2 SWS

(*wahlweise in Neuerer deutscher Literaturwissenschaft oder in Mediävistik ein Seminar III und eine der markierten Vorlesungen)

2. Wahlpflichtbereich:

entfällt.

- (4) Das Grundstudium wird mit einer schriftlichen Zwischenprüfung abgeschlossen. Bis zur Zwischenprüfung sind die folgenden Leistungsnachweise vorzulegen:
 - 1. Für das Studium des Faches Germanistik/Literaturwissenschaft als Hauptfach:
 - Vier benotete Leistungsnachweise:

* Neuere deutsche Literaturwissenschaft	Seminare II und III
* Germanistische Mediävistik	Seminare II und III
Drei qualifizierte Studiennachweise:	

* Neuere deutsche Literaturwissenschaft Seminar I * Germanistische Mediävistik Seminar I * Sprachwissenschaft

Seminar I

Nachweis über Sprachkenntnisse gemäß § 3 Satz 2 dieser Studienordnung.

- 2. Für das Studium des Faches Germanistik/Literaturwissenschaft als Nebenfach:
 - Zwei benotete Leistungsnachweise (ein Nachweis pro Stoffgebiet), von denen

mindestens einer aus einem Seminar III stammen muss:

* Neuere deutsche Literaturwissenschaft

* Germanistische Mediävistik

- Zwei qualifizierte Studiennachweise:

* Neuere deutsche Literaturwissenschaft

* Germanistische Mediävistik

Seminar II oder III Seminar II oder III

Seminar I

Seminar I

Nachweis über Sprachkenntnisse gemäß § 3 Satz 2 dieser Studienordnung.

Wird die Zwischenprüfung im Nebenfach gemäß § 17 der Magisterprüfungsordnung studienbegleitend abgelegt, sind als Zulassungsvoraussetzung keine Leistungsnachweise zu erbringen. Die studienbegleitende Prüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen, die aus den Stoffgebieten Mediävistik oder Neuere deutsche Literaturwissenschaft stammen müssen (mindestens ein Nachweis pro Stoffgebiet). Eine dieser Prüfungsleistungen muss bis zum Beginn des dritten Semesters abgelegt werden. Näheres regelt die Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang an der Technischen Universität Dresden.

(5) Für qualifizierte Studiennachweise aus den Seminaren I ist das Bestehen einer Klausur Voraussetzung. Seminare I haben eine propädeutische Funktion und sind vor den Seminaren II und III zu absolvieren. Für benotete Leistungsnachweise aus Seminaren II und III ist in jedem Fall die regelmäßige, aktive Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen Voraussetzung. Weitere Voraussetzungen für die Leistungsnachweise (Referat, Klausur, schriftliche Hausarbeit o.ä.) werden zu Semesterbeginn von den Dozenten bekanntgegeben und erläutert. Benotete Leistungsnachweise aus Seminaren III setzen in der Regel eine individuell angefertigte schriftliche Hausarbeit voraus. Neben der Mitarbeit im Seminar ist deren Bewertung die wesentliche Grundlage für die Benotung des Leistungsnachweises. Bei mangelhafter schriftlicher Hausarbeit kann Gelegenheit zur Überarbeitung innerhalb einer bestimmten Frist gegeben werden.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Hauptstudiums

- (1) Das Hauptstudium umfasst fünf Semester. Die Lehrveranstaltungen werden in den ersten vier Semestern des Hauptstudiums besucht, Teile des vierten Semesters und das fünfte Semester des Hauptstudiums sind der Anfertigung der Magisterarbeit im Hauptfach und dem Ablegen der Fachprüfungen vorbehalten. Der Gesamtumfang des Hauptstudiums beträgt 36 SWS im Hauptfach und 16 SWS im Nebenfach.
- (2) Im Hauptfach sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:
 - 1. Pflichtbereich:

- 1 HS aus dem Stoffgebiet der Germanistischen Mediävistik

2 SWS

- 1 HS aus dem Stoffgebiet der Neueren deutschen Literaturwissenschaft

2 SWS

- 1 HS aus dem Stoffgebiet der Germanistischen Mediävistik oder aus

2 SWS

2. Wahlpflichtbereich:

Weitere 30 SWS dienen der Verbreiterung und Vertiefung literaturwissenschaftlicher und literaturgeschichtlicher Kenntnisse und Fähigkeiten in Lehrveranstaltungen unterschiedlichen Typs (Vorlesung, Hauptseminar, Kolloquium).

- (3) Im Nebenfach sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:
 - 1. Pflichtbereich:
 - 1 HS aus dem Stoffgebiet der Germanistischen Mediävistik oder Neueren deutschen Literaturwissenschaft

2 SWS

2. Wahlpflichtbereich:

Weitere 14 SWS dienen der Verbreiterung und Vertiefung literaturwissenschaftlicher und literaturgeschichtlicher Kenntnisse und Fähigkeiten in Lehrveranstaltungen unterschiedlichen Typs (Vorlesung, Hauptseminar, Kolloquium).

- (4) Das Hauptstudium wird mit der Magisterprüfung abgeschlossen. Bis zur Magisterprüfung sind die folgenden Leistungsnachweise zu erbringen:
 - 1. Für das Studium des Faches Germanistik/ Literaturwissenschaft als Hauptfach:
 - Jeweils 1 mindestens mit ausreichend benoteter Leistungsnachweis aus folgenden Hauptseminaren:
 - * Hauptseminar aus dem Stoffgebiet Germanistische Mediävistik und Frühneuzeitforschung

2 SWS

* Hauptseminar aus dem Stoffgebiet Neuere deutsche Literaturwissenschaft

2 SWS

* Hauptseminar aus dem Stoffgebiet Germanistische Mediävistik und Frühneuzeitforschung oder aus dem Stoffgebiet Neuere deutsche Literaturwissenschaft

2 SWS

- 2. Für das Studium des Faches Germanistik/Literaturwissenschaft als Nebenfach:
 - Ein mindestens mit ausreichend benoteter Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar aus dem Stoffgebiet Germanistische Mediävistik und Frühneuzeitforschung oder aus dem Stoffgebiet Neuere deutsche Literaturwissenschaft

2 SWS

Näheres regelt die Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang an der Technischen Universität Dresden.

(5) Voraussetzung für einen benoteten Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar ist

neben regelmäßiger aktiver Mitarbeit in der Regel eine individuell angefertigte schriftliche Hausarbeit. Im übrigen gilt § 7 Abs. 5 entsprechend.

§ 9 Anerkennung von Studienund Prüfungsleistungen

Auf Antrag werden den geforderten Studien- und Prüfungsleistungen gleichwertige Leistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erbracht wurden, entsprechend § 13 der Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang an der Technischen Universität Dresden anerkannt.

§ 10 Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt dem Institut. Sie erfolgt durch den Studienberater des Instituts sowie alle Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter. Die fachliche Beratung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung sowie der Wahl der Schwerpunkte des gewählten Faches. Der Prüfungsausschuss bzw. das ihm zugeordnete Prüfungsamt berät in Fragen der Prüfungsorganisation. Studierende, die bis zum Beginn des dritten Semesters noch keinen Leistungsnachweis erworben bzw. im Falle der studienbegleitenden Nebenfachprüfung bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, müssen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen. An einer Studienberatung müssen auch Studierende teilnehmen, die ihre Zwischenprüfung nicht bis spätestens zu Beginn des fünften Semesters bestanden haben.

§ 11 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung zum 01.10.2000 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
- (2) Studierende, die ihr Studium im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Dresden bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben und sich noch im Grundstudium befinden, schließen dieses nach der bisherigen Studienordnung ab und studieren im Hauptstudium nach den Bestimmungen dieser Studienordnung. Studierende, die sich zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens bereits im Hauptstudium befinden, schließen ihr Studium in aller Regel nach der bisherigen Studienordnung ab, es sei denn, sie entscheiden sich für diese Ordnung. Eine solche Entscheidung ist unwiderruflich und ist dem Prüfungsamt schriftlich mitzuteilen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Technischen Universität Dresden vom 11.08.1999 und der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Dresden, den 23.11.2001

Der Rektor der Technischen Universität Dresden

Prof.Dr.rer.nat.habil. A. Mehlhorn

Anlage 1

Empfohlener Studienablaufplan für das Studium des Faches Germanistik/Literaturwissenschaft

Der folgende Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung bezüglich der Pflichtveranstaltungen. Weitere Wahlpflichtveranstaltungen sind von den Studenten aus dem aktuellen Angebot der Lehrstühle und nach eigener Verantwortung in den Studienablaufplan aufzunehmen.

Hauptfach Nebenfach

1. Semester

2 SWS Literaturwiss. Einführung V
2 SWS NDL S I
2 SWS Mediävistik S I
2 SWS Literaturwiss. V (Wahl)

2. Semester

2 SWS Mediävistik S II
2 SWS NDL S II
2 SWS NDL Zyklus-V I
2 SWS Sprachwiss. Einführung V
2 SWS Sprachwiss. I

3. Semester

2 SWS NDL S III 2 SWS Mediävistik S II 2 SWS Mediävistik III 2 NDL Zyklus-V 2 SWS Mediävistik V

4. Semester

4 SWS NDL (LV nach Wahl)
2 SWS NDL oder Mediäv. S III
4 SWS Mediävistik (LV nach Wahl)
2 SWS NDL oder Mediävistik-V
2 SWS Sprachwiss. (LV nach Wahl)

ZWISCHENPRÜFUNG

2 SWS NDL Zyklus-V II

5. Semester

2 SWS Mediävistik HS 2 SWS Mediävistik HS

2 SWS Mediävistik V 2 SWS NDL V

2 SWS NDL V

4 SWS Literaturwissenschaft (LV nach Wahl)

6. Semester

2 SWS NDL HS
2 SWS NDL V
2 SWS NDL HS
2 SWS Mediävistik V

2 SWS Mediävistik V

4 SWS Literaturwissenschaft (LV nach Wahl)

7. Semester

8 SWS Literaturwiss. (LV nach Wahl) 4 SWS Literaturwiss. (LV nach Wahl)

8. Semester

2 SWS Hauptseminar zur Schwerpunktbildung im Hinblick auf die Magisterarbeit Mediävistik oder NDL 2 SWS Mediävistik HS oder Kolloquium 4 SWS Literaturwissenschaft (LV nach Wahl)

9. Semester

Vorbereitung auf die Magisterprüfung Vorbereitung auf die Magisterprüfung und Magisterarbeit

MAGISTERPRÜFUNG